

Korrektur zu ÖWAV-Arbeitsbehelf 36 (2006), Seite 20, Punkt 49.7:

Aufgrund der Erfahrungen seit der Veröffentlichung des ÖWAV-Arbeitsbehelfes 36 „Praxis-hilfe zum Erstellen des Explosionsschutzdokumentes (ExSD) für abwassertechnische Anlagen (Kanal- und Kläranlagen)“ wurde in den Arbeitsausschüssen „Explosionsschutz-dokumente für Abwasseranlagen“ und „Sicherheit auf Abwasseranlagen“ beschlossen, die im Arbeitsbehelf auf S. 20 unter **Pkt. 49.7 „Stationäre Gaswarnanlagen“** angegebene Frist für die „wiederkehrende Prüfung“ von „**längstens alle 6 Monate**“ auf „**längstens alle 12 Monate**“ zu erhöhen.

Der betreffende Punkt 49.7 lautet in der neuen Fassung nunmehr:

Punkt 49.7: Stationäre Gaswarnanlagen

Nach den Vorgaben des Herstellers, längstens aber alle 12 Monate.